

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2021/154

16.06.2021

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Berichtigungen Nr. 68 bis 75 des Flächennutzungsplans 2010 in der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach
Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	06.07.2021	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

--

Beschlussantrag:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss für die Berichtigungen Nr. 68 bis 75 des Flächennutzungsplans.

Anlagen:

1. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 68 vom 17.06.2021
2. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 69 vom 18.06.2021
3. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 70 vom 18.06.2021
4. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 71 vom 17.06.2021
5. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 72 vom 17.06.2021
6. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 73 vom 17.06.2021
7. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 74 vom 17.06.2021
8. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 75 vom 18.06.2021
9. Begründung vom 07.05.2021

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Der Flächennutzungsplan 2010 ist eine wesentliche Grundlage für alle raumrelevanten Planungen innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde am 26.03.2001 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und ist seit dem 28.06.2001 wirksam. Die letzte Aktualisierung des Flächennutzungsplans wurde am 27.03.2020, im Rahmen der 43. Änderung und der Berichtigungen Nr. 54 bis 63, wirksam.

Zwischenzeitlich wurde in der Stadt Rottenburg am Neckar ein Bebauungsplan rechtsverbindlich. Darüber hinaus entspricht die Darstellung einiger älterer Bebauungsplangebiete in Starzach nicht mehr der aktuellen Nutzung.

Bei der Berichtigung Nr. 68 handelt es sich um das Bebauungsplangebiet „Dätzweg II - 2. Bauabschnitt“ in Rottenburg am Neckar - Kernstadt. Hier sollen die Darstellungen im FNP an das Bebauungsplangebiet angepasst werden.

Bei den Berichtigungen Nr. 69 bis 74 handelt es sich um ältere Bebauungsplangebiete in Starzach, die im wirksamen Flächennutzungsplan noch als geplante Baufläche oder mit anderen Flächennutzungen dargestellt sind. Die Darstellungen im FNP sollen angepasst und die Bebauungsplangebiete als Bestandsflächen dargestellt werden.

Bei der Berichtigung Nr. 75 handelt es sich um den Sportplatz in Bierlingen. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als geplante Grünfläche mit Sportplatz dargestellt. Für diese Fläche gibt es keinen Bebauungsplan. Der Sportplatz ist jedoch umgesetzt. Demnach soll die Fläche im Flächennutzungsplan nun als Bestand dargestellt werden.

Auf die Ausführung in der Begründung wird verwiesen.

2. Verfahren

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

3. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist gem. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.